

Punktesystem für die Vergabe von Baugrundstücken und sonstigen Eigenheimen (mit Ausnahme von geförderten Wohnungen) durch die Gemeinde Rinn

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie für die Vergabe von geförderten Baugrundstücken, Wohnungen oder sonstigen Eigenheimen durch die Gemeinde Rinn lt. Gemeinderatsbeschluss vom [26.06.2025]. Insbesondere:

- Es besteht auf die Vergabe kein Rechtsanspruch.
- Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat.
- Die im Wohnungsbewerbungsbogen gemachten Angaben werden mit den der Gemeinde zur Verfügung stehenden amtlichen Registern und Informationen abgeglichen. Personen, die Bewerbungsbögen mit falschen Angaben einreichen, werden von der Vergabe ausgeschlossen.
- Die Voraussetzungen für die Punktevergabe müssen spätestens mit Ablauf des letzten Tages der Bewerbungsfrist vorliegen.
- Für die Vergabe ist unter Kriterium 2. (Zeit der Wohndauer in Rinn) oder 3. (Zeit der sozialversicherungspflichtigen Anstellung in Rinn) eine Mindestpunktzahl von 1 Punkt zu erreichen.
- Bei der Vergabe wird auf Basis des vorliegenden Kriterienkataloges jenem Wohnungswerber/ jener Wohnungswerberin entsprochen, der/die die höhere Punktzahl aufweist.
- Bei Punktegleichheit entscheidet der Zeitpunkt der grundsätzlichen Bedarfsmeldung bei der Gemeinde (Zeitraum auch vor dem jeweiligen Projektansuchen, z.B. per Mail), anschließend entscheidet das Los im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.
- Dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Dies ist der Fall, wenn die Wohnungswerberin/der Wohnungswerber nicht bereits Eigentümer/in, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter über eine Wohnung oder ein Haus ist. Wenn familiäre, alters-, oder gesundheitsbedingte Gründe für einen Wohnungswechsel sprechen, so ist das Eigentums-, Nutzungs- oder Verfügungsrecht an der bisher zur Befriedigung des regelmäßigen Wohnbedürfnisses verwendeten Wohnung oder dem Haus binnen sechs Monaten nach dem Bezug der neu beanspruchten, objektgeförderten Wohnung aufzugeben. Ein bestehender Mietvertrag über eine Wohnung schließt einen dringenden Wohnbedarf nicht aus.

1. Familiäre Situation:

1.1. Mit dem Wohnungswerber/der Wohnungswerberin lebt im selben Haushalt

- ein Kind **[1 Pkt.]**
- jedes weitere im Haushalt lebende Kind **[1 Pkt.]**
- es liegt nachweisbar eine Schwangerschaft vor **[1 Pkt.]**

2. Zeit der Wohndauer in Rinn:

2.1. Der Wohnungswerber/die Wohnungswerberin hat seinen/ihren Hauptwohnsitz

- länger als fünf Jahre und bis zehn Jahre ununterbrochen in Rinn **[2 Pkt.]**
- länger als zehn Jahre ununterbrochen in Rinn oder zu einem früheren Zeitpunkt einmal durchgehend mindestens zehn Jahre in der Rinn **[4 Pkt.]**

3. Zeit der sozialversicherungspflichtigen Anstellung in Rinn:

3.1. Der Wohnungswerber/die Wohnungswerberin hat aktuell seinen/ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz

- länger als zwei Jahre und bis fünf Jahre ununterbrochen in Rinn **[1 Pkt.]**
- länger als fünf Jahre und bis zehn Jahre ununterbrochen in Rinn **[2 Pkt.]**
- länger als zehn Jahre ununterbrochen in Rinn **[4 Pkt.]**

4. Wohnverhältnisse:

4.1. Die derzeitige Wohnsituation des Wohnungswerbers/der Wohnungswerberin weist ein Missverhältnis in Bezug auf die Wohnungsgröße¹ und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen auf und wird durch die neue Wohnung verbessert **[4 Pkt.] oder**

4.2. Der Wohnungswerber/die Wohnungswerberin wohnt derzeit zusammen mit den Eltern im gleichen Haushalt oder bewohnt derzeit eine Mietwohnung **[4 Pkt.]**

4.3. Der Wohnungswerber/die Wohnungswerberin bewohnt derzeit eine Eigentumswohnung mit einem grundsätzlich ausreichenden Wohnraum¹ **[-3 Pkt.]**

5. Engagement in der Dorfgemeinschaft:

5.1. Der Wohnungswerber/die Wohnungswerberin erbringt regelmäßige, mehrfach im Jahr gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten im Rinner Dorfleben **[2 Pkt.]**

¹ pro mit Hauptwohnsitz gemeldeter Person weniger als mindestens 20m²